

## Verfahrensweisen zur Infektionshygiene am Gymnasium Kronwerk

### Vorwort

Diese Richtlinien haben in wesentlichen Teilen Vorgaben der Behörden zur Grundlage, berücksichtigen aber auch Sachverhalte, die besondere Gegebenheiten am Gymnasium Kronwerk einbeziehen. Aktuelle sowie kurzfristige Änderungen der Landesregierung bzw. des Ministeriums in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen werden hier nicht alle genannt, jedoch im Schulalltag umgesetzt. Ziel ist die Sicherstellung des Schulbetriebs und ggf. die Rückverfolgung eines aufkommenden Infektionsgeschehens. Die Richtlinien sind auf Basis von Handreichungen des MBWK verfasst. Das Konzept ist jeweils in der aktuellen Version über die Homepage der Schule abrufbar. Es besteht die Möglichkeit, dass die Entwicklung der Pandemie generell und somit auch Entwicklungen am Gymnasium Kronwerk den Schulbetrieb ganz oder in Teilen gefährdet. Da eine Entscheidung über den Schulbetrieb außerhalb der Schule getroffen wird, ist sie hier nicht berücksichtigt.

### Verantwortlichkeiten

Generell sind für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Hierbei ist insbesondere auf die Händehygiene zu achten (regelmäßiges Händewaschen/Desinfektion nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, nach der Nutzung der sanitären Anlagen, nach häufigem Kontakt mit Türklinken, Geländern etc.). Weiterhin müssen die Husten- und Niesregeln eingehalten werden. Körperkontakt soll vermieden werden. Auf dem gesamten Schulgelände sowie im Unterricht besteht eine Maskenpflicht.

Sonderregelung: Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 dürfen nur unter Aufsicht die Desinfektionsmittelpender verwenden.

**Schulleitung:** Die Schulleitung legt die innerschulischen Verfahrensweisen fest und sorgt für deren Kommunikation. Informationen zu bestehenden sowie geänderten Hygienemaßnahmen werden z.B. über die Homepage zur Verfügung gestellt. Über alle aktuellen Informationen bzw. kurzfristige Änderungen werden alle Mitarbeiter der Schule, die LehrerkollegInnen sowie die Eltern in Kenntnis gesetzt. Vorgehen bei groben Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen obliegt dem Schulleiter.

**Lehrkräfte:** Die Lehrkräfte sollen darauf hinwirken, dass die Schülerinnen und Schüler die Maßnahmen umsetzen. Hygiene, Infektionsrisiken und die Reflexion des jeweils aktuellen Infektionsgeschehens werden zum Gegenstand des Unterrichts gemacht. Es ist ein tägliches raumbezogenes Lüftungsprotokoll zu erstellen. Für jede Klasse wird ein raumabhängiger Sitzplan erstellt. Die Klassenlehrer sammeln schnellstmöglich die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten minderjähriger SuS für Corona-Schnelltests ein.

**Schülerinnen und Schüler:** Die SuS halten das Abstandsgebot zu SuS anderer Jahrgangsstufen unter Berücksichtigung der festgelegten Regeln ein. Sie unterstützen sich gegenseitig bei der Einhaltung der Regelungen (z.B. durch Erinnern).

**Eltern:** Die Eltern unterstützen das hier vorliegende Hygienekonzept und tragen dazu bei, Infektionsrisiken entgegenzuwirken (vgl. Elternbrief aus dem Ministerium vom August 2020).

### Mund-Nase-Schutz

Auf dem Schulgelände so auch im Unterricht gilt für alle am Schulbetrieb beteiligten Personen eine Maskenpflicht. Das Tragen eines Face Shield ist nicht ausreichend ( [Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2](#), Fassung ab 24.10.2020)

Ausnahme: Lehrpersonal, bei denen die Erkennbarkeit der Mimik oder die unbeeinträchtigte sprachliche Verständlichkeit der Erreichung eines verfolgten Bildungszwecks dient, kann weiterhin Face Shields nutzen. D. h. für Lehrkräfte, dass sie immer dann ein das ganze Gesicht abdeckende Visier tragen können, wenn sie in der pädagogischen Interaktion mit Schülerinnen und Schülern sind.

Personen, die grundsätzlich von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit sind, können weiterhin freiwillig Visiere verwenden. In diesem Fall wird gemeinsam mit der Schulleitung ein alternatives Vorgehen besprochen.

Generell sollen die **AHA+L+C**-Regeln (**A**bstand, **H**ygiene, **A**lltagsmaske +Lüften + **C**orona WarnApp nutzen) beachtet werden.

Für den Schulbetrieb und für die Reaktion auf Coronafälle an der Schule ist die Rückverfolgung von Kontakten absolut notwendig. Deshalb muss festgelegt werden, mit wem die Menschen im Schulbetrieb in Kontakt stehen und stehen dürfen. Zu diesem Zweck wurden Gruppen von SuS, so genannte Kohorten definiert, bei denen die Abstandsregel (Vorgabe: 1,50 m) nicht gilt. Jede Jahrgangsstufe bildet eine Kohorte.

Es ist Folgendes zu beachten:

- Die SuS einer Jahrgangsstufe/Kohorte müssen die Abstandsregelungen nicht einhalten. Eine festgelegte dokumentierte Sitzordnung ist dringend erforderlich (Kontaktrückverfolgung).
- Lehrkräfte und alle anderen MitarbeiterInnen sollten die Abstandsregel von mind. 1,50 m zu allen SuS und untereinander einhalten, da sie im Regelfall mit verschiedenen Kohorten/Jahrgängen im Kontakt stehen. Ausnahmen sind für Lehrkräfte, den Schulsozialarbeiter sowie Mitarbeiter der OGS möglich, wenn eine Notsituation entsteht, die ein anderes Verhalten erfordert. Die Entscheidung erfolgt situationsbedingt und liegt in der Verantwortung der jeweiligen Person. Über eine solche Notsituation ist der Schulleiter (ggf. auch per Mail oder über das Sekretariat) unmittelbar zu informieren.
- Ausnahmen vom Kohortenprinzip aus besonderem Grund (z.B. bei DAZ-Unterricht) müssen mit dem Schulleiter abgestimmt und dokumentiert werden.

Die in diesem Papier aufgestellten Regelungen haben zum Ziel, Kontakte zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen möglichst auszuschließen. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind aufgefordert, ihren verantwortungsbewussten Beitrag zu leisten, damit dieses Ziel erreicht wird.

### **Betreteten und Verlassen der Schule**

Das Betreten des Schulgebäudes von nicht unmittelbar betroffenen Personen (Lehrpersonal, Mitarbeiter, SuS, ..) sollte so gering wie möglich gehalten werden.

Besucher müssen sich grundsätzlich anmelden, eine MNB tragen und Ihre Kontaktdaten im Sekretariat hinterlegen.

- Jede Jahrgangsstufe betritt die Schule durch einen zugeordneten Eingang und gehen jeweils in ihren Klassenraum. Hierbei sind die Hygieneregeln zu beachten. Das Betreten der Schule ist zeitlich gestaffelt.
- Lehrkräfte und alle anderen MitarbeiterInnen dürfen in Ausnahmefällen alle Eingänge benutzen.
- Eltern und Gäste betreten die Schule mit dem vorgeschriebenen Mund-Nase-Schutz nur durch den Haupteingang und gehen direkt in das Sekretariat, um dort ihr Anliegen vorzutragen. Eltern und Gäste dürfen nicht ohne Anmeldung und alleine durch das Gebäude gehen.  
Ausnahmen (z.B. für Handwerker) werden in Absprache mit dem Schulleiter geregelt.
- Beim Betreten der Schule müssen die Hände desinfiziert werden. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 desinfizieren die Hände unter Aufsicht einer Lehrperson (s.o.).
- Die SuS verlassen die Schule unter Berücksichtigung der Hygieneregeln auf dem kürzesten Weg.

## Unterricht

- Der Unterricht findet im normalen Klassenverband statt, klassenübergreifende Kurse dürfen ebenfalls stattfinden (vgl. oben: Kohorte).
- Die Lehrkräfte müssen die Abstandsregelung beachten, da sie im Regelfall mit verschiedenen Jahrgangsstufen in Kontakt stehen.
- Außenflächen wie Schulhöfe, Rasenflächen und Sportplätze können für den Unterricht genutzt werden.
- Der Raum / Fachraum muss regelmäßig alle 20 Minuten für etwa fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden (Stoßlüften). Zusätzlich sollte auch vor dem Unterricht sowie in jeder Unterrichtspause über die gesamte Pause eine Stoßlüftung erfolgen. Die Verantwortung liegt generell bei der unterrichtenden Lehrkraft; eine Unterstützung durch die Lerngruppe (evtl. Lüftungsbeauftragte\*r) ist möglich.
- Der Sportunterricht wird (je nach Wetterlage) möglichst draußen durchgeführt. Sofern die Sporthallen genutzt werden (vor allem bei Regen und niedrigen Temperaturen), müssen diese und die Umkleieräume durchgehend gut belüftet werden (Fenster, Fluchttüren) und dürfen nur zeitgleich von einer Klasse genutzt werden. Der Unterricht in den verschiedenen Turnhallensegmenten darf auch in mehreren Kohorten erfolgen, da die Segmente durch die Trennwände unterteilt werden. Vor und nach dem Sportunterricht an Geräten sollen die Hände gründlich gewaschen werden. Bei Hilfestellungen muss ein Mundschutz getragen werden. Mannschaftssportarten dürfen unterrichtet werden, aber von intensivem Körperkontakt ist abzusehen. Im Unterricht verboten sind bis auf Weiteres
  - der Themenbereich Raufen, Ringen, Verteidigen,
  - Partner- und Gruppenakrobatik,
  - Wasserball,
  - Rugby,
  - Paar- und Gruppentanz mit Kontakt sowie
  - Kleine Spiele mit intensivem Körperkontakt.
- Individualsportarten und Rückschlagspiele haben Priorität vor den in den Fachanforderungen Sport aufgeführten Mannschaftssportarten. Für alle Abiturprüflinge werden in beiden Prüfungssportarten rechtzeitig vollständige Leistungsdokumentationen angelegt.
- Schwimmunterricht: Der Schwimmunterricht entfällt bis auf Weiteres.
- Musik: In geschlossenen Räumen darf nicht gesungen werden. Auch Blasinstrumente dürfen nicht eingesetzt werden. Die Fachaufsicht Musik prüft die Vereinbarkeit der Regelungen für den Musikunterricht mit den geltenden Infektionsschutzvorgaben.
- Experimente und Gruppenarbeit: Gegenstände und Material soll grundsätzlich personenbezogen genutzt werden. Arbeitsmittel werden unter den SuS nicht ausgeliehen.
- DS-Unterricht: Eine Distanz von mindestens 1,50 m ist zwischen den Spielerinnen und Spielern einzuhalten. Körperkontakte dürfen nicht stattfinden. Sehr lautes Sprechen oder Schreien sowie chorisches Sprechen sind - analog zum Singen – in geschlossenen Räumen nicht erlaubt. Bei Verwendung von Requisiten ist besonders auf Händehygiene zu achten.

## Verlassen des Klassenraums / Raumwechsel

Die Wege innerhalb des Gebäudes müssen auf ein Minimum reduziert werden. Auf den Gängen herrscht Rechtsverkehr. Es gelten die genannten Abstandsregeln.

- Der Weg zum / vom Sportunterricht erfolgt über den Haupteingang. Der Weg in die Pause erfolgt auf gekennzeichneten Wegen zu den zugewiesenen Pausenflächen.
- Regenpausen müssen im Klassenraum verbracht werden.

### **Umgang mit potentiellen Infektionsfällen (Wartezeit bis zum Testergebnis):**

Wenn ein Mitglied der Schulgemeinschaft (SuS, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulträgers und weitere an der Schule Beschäftigte) auf eine Covid19-Infektion getestet wird, soll dies der Schule gemeldet werden. Die Person bleibt bis zum Erhalt des Testergebnisses zu Hause. Läuft ein Testverfahren lediglich für eine dritte Person, die nicht zur Schulgemeinschaft gehört, z. B. Geschwisterkinder, Elternteil usw., muss die Person nicht zu Hause bleiben, außer das zuständige Gesundheitsamt ordnet dies explizit an.

### **Besondere Bereiche**

#### 1. Schulhof

Auf den Schulhöfen sind jeder Jahrgangsstufe eigene gekennzeichnete Bereiche zugewiesen, die direkt nach Verlassen des Gebäudes auf zugewiesenen Wegen in der Pause aufgesucht werden müssen. Die Bereiche anderer Jahrgangsstufen dürfen nicht betreten werden. Es gilt in der Pause für alle SuS die vom Ministerium vereinbarte Maskenpflicht.

Liste der zugewiesenen Bereiche:

Stufe 5, 6, 7: Hof-West

Stufe 8, 9: Hof-Ost

Stufe E-Q2: Bereich zwischen Hauptgebäude und NaWi-Trakt

#### 2. Fahrradständer

Die Abstellflächen für Fahrräder der SuS sind festgelegt und mit Sprühkreide gekennzeichnet. Jede Kohorte hat eine feste Abstellfläche:

- Klassenstufen 5 – 7: Am Rand des Schulhof-West
- Klassenstufen 8 – Q2: Bisherige Abstellplätze

#### 3. Toiletten

Die SuS benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten.

#### 4. Sekretariat

Anliegen im Sekretariat können nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft während der Unterrichtszeit erledigt werden, um eine Mischung einzelner Kohorten zu verhindern.

Des Weiteren soll ein Anliegen möglichst vorher per Mail im Sekretariat angekündigt werden (z.B. bei einer Schulbescheinigung, die dann nur noch abgeholt werden muss).

#### 5. Computerräume

Die Computerräume im ersten Stock sowie der Computerraum im Mensabereich können für den Unterricht bis auf Weiteres genutzt werden.

#### 6. Oberstufenbibliothek

Die Oberstufe darf die Bibliothek unter Wahrung der Abstandsregelung in den Pausen, in Freistunden und in der Mittagszeit nutzen. Für die Flächendesinfektion von Tischen und Geräten sind die NutzerInnen selbst verantwortlich.

#### 7. Lehrerzimmer

Das Lehrerzimmer darf unter Berücksichtigung der aktuellen Hygienevorschriften sowie unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von Lehrkräften genutzt werden.

Stand: 01.11.2020